

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 02) vom 19.12.2018

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

TOP 1:

Bauantrag: Erweiterung einer Gewerbehalle, Fl.RN. 289/5, Gewerbegebiet 7

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag wird im Rahmen des Freistellungsverfahrens behandelt.

Abstimmungsergebnis **12 : 0**

TOP 2:

Beratung und Beschluss über die Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen im Jahr 2019

Sachvortrag:

Wie bereits in den letzten 4 Jahren, sollen die Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen auch 2019 angehoben werden. Die neuen Beiträge sollen ab 01.03.2019 gelten. Steigende Löhne und Gehälter, aber auch die Steigerung der Sachkosten müssen durch die moderate Anhebung der Elternbeiträge ausgeglichen werden. Eine Anpassung der Elternbeiträge wurde auch von den Trägern der Einrichtungen angeregt. Die Geschwisterermäßigung soll von bisher 30 % auf 15 % reduziert werden.

Bezüglich des Zeitpunktes der Gültigkeit der Elternbeiträge wurden zwei Beschlussvorschläge erarbeitet:

- A) Die Elternbeiträge werden einmalig mit Wirkung zum 01.03.2019 angepasst
- B) Die Elternbeiträge werden 2019 in zwei Schritten (zum 01.03.2019 und 01.09.2019) angepasst und zukünftig dann immer zum 01.09. des Jahres

Beschluss:

A) Die Elternbeiträge werden einmalig mit Wirkung zum 01.03.2019 angepasst.

Abstimmungsergebnis **11 : 1**
(eine Abstimmung zu B wird somit obsolet)

- C) Der Gemeinderat beschließt die Elternbeiträge für Kinder entsprechend der nachfolgenden Tabelle zu erhöhen. Bei den Gebühren für den Kinderhort ist das Spielgeld in den jeweiligen Beiträgen mit eingerechnet. Die Geschwisterermäßigung wird auf 15 % reduziert.

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 03) vom 19.12.2018

Nr. und Gegenstand
der Beratung

Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)

Kindergarten	bisher	neu
bis 4 h	75,00 €	90,00 €
bis 5 h	84,90 €	105,00 €
bis 6 h	94,80 €	120,00 €
bis 7 h	104,80 €	135,00 €
bis 8 h	113,60 €	150,00 €
bis 9 h	121,10 €	165,00 €
Krippe und Kinder unter 3 Jahren		
bis 4 h	140,60 €	155,00 €
bis 5 h	158,40 €	175,00 €
bis 6 h	176,90 €	195,00 €
bis 7 h	195,20 €	215,00 €
bis 8 h	212,00 €	235,00 €
bis 9 h	226,10 €	250,00 €
Hort (incl. 5 € Spielgeld)		
bis 2 h	54,90 €	60,00 €
bis 3 h	68,10 €	75,00 €
bis 4 h	80,20 €	90,00 €
bis 5 h	90,20 €	105,00 €
bis 6 h	100,10 €	120,00 €

Abstimmungsergebnis **11 : 1**

TOP 3:

Änderung der Gebührensatzung für den Kinderhort zum 01.02.2019

Beschluss:

Die Gebührensatzung für den Kinderhort wird entsprechend TOP 2 zum 01.03.2019 geändert.

§ 5 Abs. 1 und Abs. 3 erhält mit Wirkung zum 01.03.2019 folgende Fassung:

§ 5 Gebührensatz

(1) Für den Besuch des Kinderhortes sind Besuchsgebühren in folgender Höhe zu entrichten:

durchschnittliche tägliche Buchungszeit:

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 04) vom 19.12.2018

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)
--	--

bis zu 2 Stunden	60,00 Euro monatlich,
bis zu 3 Stunden	75,00 Euro monatlich,
bis zu 4 Stunden	90,00 Euro monatlich,
bis zu 5 Stunden	105,00 Euro monatlich,
bis zu 6 Stunden	120,00 Euro monatlich,

(2)...

(3) Kinderhort:

Die Ferienbetreuungszeiten werden mit einem Pauschalbetrag pro zusätzliche Stunde Buchungszeit verrechnet. Der Pauschalbetrag beträgt 1,50 Euro pro Stunde.

Mittagsbetreuung:

Ferienbetreuungszeiten für Kinder, die ausschließlich in den Ferien betreut werden, wird ein Stundensatz je gebuchter Stunde in Höhe von 2,50 Euro erhoben.

§ 6 Abs. 2 erhält mit Wirkung zum 01.03.2019 folgende Fassung:

Für Kinder, die ausschließlich in den Ferien betreut werden, wird für die Buchungen bis zu 4 Wochen pro Jahr 10,00 €, bei Buchungen bis zu 8 Wochen pro Jahr 15,00 € Entgelt für Spielmaterial berechnet.

§ 7 erhält mit Wirkung zum 01.03.2019 folgende Fassung:

§ 7 Geschwisterermäßigung

Besuchen zwei oder mehr Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) den Kinderhort, ermäßigt sich die Gebühr um 15 % für das zweite (jüngere) Kind oder weitere Kinder. Das gilt nicht für Kinder, die ausschließlich in den Ferien betreut werden.

Abstimmungsergebnis **12 : 0**

TOP 4:

Änderung der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung zum 01.02.2019

Beschluss:

§ 4 Abs. 1 erhält mit Wirkung zum 01.03.2019 folgende Fassung:

§ 4 Höhe der Gebühr

Für jeden Betreuungstag wird je Kind eine Besuchsgebühr in Höhe von 5,30 € erhoben.

Abstimmungsergebnis **12 : 0**

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 05) vom 19.12.2018

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

TOP 5:

Beratung und Beschluss über eine Anpassung der Gebühren für die Übertragung von Standesamtsaufgaben an das Standesamt Pähl

Sachvortrag:

Alter Vertrag aus 2006. E-Mail von Herrn Singer, Gemeinde Pähl vom 22.11.2018. Wurde seit 2006 nicht mehr angepasst. Bisher Verwaltungskostenpauschale i. Höhe v. 2,20 €/Einwohner. Die Gemeinde Pähl empfiehlt eine Erhöhung auf 2,70 € rückwirkend zum

01.01.2018. Die Laufzeit der Vereinbarung soll sechs Jahre bis zum 31.12.2023 betragen. Für das Jahr 2018 errechnet sich so eine Nachzahlung in Höhe von 1.163,40 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Verwaltungskostenpauschale, für die Übertragung der Standesamtsaufgaben an das Standesamt Pähl, auf den Betrag in Höhe von 2,70 €/Einwohner rückwirkend zum 01.01.2018 zu. Der Laufzeit von sechs Jahren – bis zum 31.12.2023 - wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis **12 : 0**

Informationen:

Der erste Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die ab 01.01.2019 geltenden Gebührensätze für die Abwasserentsorgung

Nächste Sitzung am 16.01.2019

Martin Höck
Erster Bürgermeister

Tanja Braun
Protokollführerin

Gemeinderatsmitglieder: